

Oberlehrer

Autor(en): **J.D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **14 (1928)**

Heft 46

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schmolzenen Bibliothek, dich mit nackten Zahlen abzugeben? — Daran zweifle ich — oder dann weiß ich nicht, zu welcher Kategorie Menschen du ge-

hörst. — Dann weiß ich aber ebensowenig — in welcher Art du säen willst. — Früchte werden dir in jedem Sinne wachsen. — W. R.

Oberlehrer?

Wie oft begegnete ich schon der Bezeichnung „Oberlehrer“ in der demokratischen Schweiz. Jedesmal fällt es mir auf, daß man einen Unterschied machen will. Konsequenzhalber sollte man dann auch Mittellehrer oder gar Unterlehrer schreiben. Warum das nicht?

Wollen sich die „Oberlehrer“ in einer Vorzugsstellung zeigen oder denkt man nichts weiter dabei? Nebenbei bemerkt: Ich bin auch „Oberlehrer“; aber offen gestanden, eine Unterschule wäre mir lieber.

Wollen wir in der Schweiz eine Rangierung formell genehmigen? Woher kommen die verschiedenen Abstufungen?

Soviel ich die Verhältnisse kenne, kommt die Abstufung vom kaiserlichen Deutschland. Dort gibt es Unterlehrer, Lehrer, Hauptlehrer und Oberlehrer. Unterlehrer ist der Anfänger und wird nach einer Reihe von Jahren Lehrer, ob er sich bewährt oder nicht.

Hauptlehrer werden nur die tüchtigen Lehrer, und Oberlehrer gibt es in den einzelnen größeren oder kleineren Ortsgemeinden nur einen. Dieser hat nebst der Stundenpflicht noch das Geschäftliche der Schule zu erledigen und gegebenenfalls bei Lehrpersonen in derselben Schule offiziellen Schulbesuch zu machen. Ganz besonders merkwürdig ist die Abstufung in finanzieller Hinsicht, indem jede der 4 Stufen in eine andere Befoldungsklasse eingereiht ist, die nach aufwärts immer beträchtlich mehr leistet.

Vergleichen wir das mit unsern Verhältnissen, so finde ich das nicht gerecht, die Bezeichnung „Oberlehrer“ beizulegen, sondern Lehrer an der Oberschule oder kurz Lehrer. Wir sind ja alle gleichviel vor Gott, dem Herrn und Lehrer. Er schaut nicht auf den Titel, sondern die Pflichtauffassung und Pflichterfüllung. Seien wir also mit dem Lehrer zufrieden und stoßen den andern nicht vor den Kopf.* J. D.

Schulnachrichten

Luzern. Die Sektion Entlebuch des kath. Lehrervereins tagte am 7. November in Entlebuch. Herr Dr. Paul Silber, Bürgerbibliothekar, Luzern, sprach in sehr anschaulicher Weise über die „Kulturgeschichte in der Schweiz“ im Lichte der Chronik von Diebold Schilling.

Schwyz. Erziehungsdirektorenkonferenzen. Am 22. und 23. Oktober tagten in Schwyz zum erstenmal die schweizerischen Erziehungsdirektoren im Beisein von Bundesrat Chuard. Bericht und Rechnung über das schweizerische Atlasunternehmen und das Archiv für Unterrichtswesen für 1927 wurden genehmigt. Mehrheitlich wurde beschlossen, daß die Amtsdauer des Konferenzpräsidenten wie bisher auf 1 Jahr beschränkt bleiben soll. Für 1929 wurde Hr. Staatsrat Dr. Borel, Neuenburg, als Vorsitzender gewählt. Allgemein begrüßt wurde das Tabellenwerk der Firma Delachaux und Niestle, Neuenburg, über den Vogelschutz durch die Schule. Das Werk soll in vier Mappen erscheinen, sofern die Abnahme von mindestens 1000 Mappen garantiert wird. Der Bund wird sich mit einer Subvention im Sinne des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz beteiligen. Die erklärende Broschüre zu den Bildern wird von der schweizerischen Jugendbücherei herausgegeben.

Eine längere Aussprache erfolgte über die Erhöhung der eidgenössischen Schulsubvention. Das Referat hierüber hielt Hr. Regierungsrat Dr. Tanner. Die für diese Frage eingesezte Spezialkommission beantragte, ohne weitere Änderungen eine Verdoppelung der heutigen Ansätze vorzunehmen. Der Vertreter des Bundesrates führte aus, daß der Gesamtbundesrat ihm die Ermächtigung zu

einer Revision des jetzigen Modus erteilt habe und daß bis im Dezember der definitive Gesetzesentwurf zustandekommen könnte. Im Bundesrat war man der Meinung, den jetzigen Ansatz von 60 Rp. auf den Kopf der Bevölkerung auf 1 Fr. zu erhöhen, für die 7 Gebirgskantone soll die Extra-Zulage von 20 Rp. auf 40 oder 50 Rappen erhöht werden. Eine Sonderzulage von weiteren 20 Rp. sollen Graubünden und Tessin erhalten, weil diesen Kantonen die sprachlichen Verhältnisse vermehrte Auslagen im Schulwesen bereiten. Die von der Konferenz angeregte allgemeine Verdoppelung würde bewirken, daß für den Großteil der 3,8 Millionen Landeseinwohner statt nur 40 Rp. 60 Rp. Mehrleistung zu rechnen wären, was für die Bundeskasse ein Plus von $\frac{1}{4}$ Millionen Franken im Jahr ausmachen würde.

Einen anderen wichtigen Diskussionspunkt bildete die Verwendung der Bundessubvention. Im Bundeshaus hat man die Absicht, die im Gesetze genannten 9 verschiedenen Zwecke auf einige wenige zu

* Auch in der Zentralschweiz sind die Bezeichnungen „Oberlehrer“, „Unterlehrer“ vielfach im Gebrauch. Sie rühren unseres Erachtens daher, weil die Dorfschulen gewöhnlich in zwei oder drei Abteilungen sich gliederten, in Unterschule 1.—2 (ev. 3.) Kl., Mittelschule, 3. und 4. Kl., und Oberschule, 5.—7. Kl. Der Lehrer an der Unterschule wurde „Unterlehrer“, der an der Oberschule „Oberlehrer“ genannt. Das Volk hat diese Bezeichnungen geschaffen, nicht die Lehrerschaft. Die deutsche Auffassung ist bei uns kaum maßgebend oder beeinflussend gewesen. Die Stellung des deutschen „Oberlehrers“ ist auch eine ganz andere als die seines schweizerischen „Kollegen“. D. Sch.